

Aus dem SBGR

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **79 (2017)**

Heft 5: **Kinderrechte**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorstandstagung des SBGR

In diesem Jahr war meine Heimatgemeinde Landquart Gastgeber der Herbsttagung des SBGR-Vorstandes. Bei wunderschönem Wetter durfte ich meine Vorstandskollegen/-innen in Igis begrüßen. Nach einer kurzen Autofahrt wanderten wir durch den Wald zu unserer Skihütte Birkholz.

VON CORNELIA CABIALLAVETTA, VIZE-PRÄSIDENTIN SBGR



Das prächtige Wetter veranlasste uns, die Sitzung ins Freie zu verlegen. Zuerst genossen wir die traumhafte Aussicht auf die drei Dörfer unserer Gemeinde, Mastrils, Igis und Landquart mit dem dazugehörigen Bergpanorama.

Dann hiess es dann aber doch «ran an die Arbeit». Unsere Traktandenliste war nicht sehr lang und so hatten wir einfach auch einmal Zeit, diverse Themen intensiver zu diskutieren. Wie können wir die Gemeinden beim Aufbau der Infrastruktur für das neue Fach «Medien und Informatik» unterstützen und wie sieht unser Weiterbildungsangebot im kommenden Jahr aus?

Auch stellte sich die Frage, was kann auf Behördenebene zum Hauptthema dieses Schulblatts «Kinderrechte» beigetragen werden. Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 fordert die Schule Landquart bei Neueinstellungen von Lehrpersonen aus dem Schweizerischen Strafregister den Privatauszug und den Sonderprivatauszug ein. Im Sonderprivatauszug ist vermerkt: Kein Tätigkeitsverbot und kein Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen eingetragen. Die Schulkommission Landquart vertritt die Meinung, dass unsere Schüler, Schülerinnen und Kindergartenkinder ein Recht auf Unversehrtheit

haben. Der Auszug ist eine Unterstützung, dies zu gewährleisten. Wir waren eine der ersten Gemeinden in Graubünden, die den Auszug einforderte.

Die anfängliche Skepsis, dass Lehrpersonen dies als Misstrauensvotum sehen könnten, hat sich in keiner Weise bestätigt. Es wird als das angesehen, was es ist: ein Schutz für unsere Kinder. Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Schulgemeinden den Sonderprivatauszug als Anstellungsbedingung einführen würden.

Nach einem regen Austausch schloss unser Verbandspräsident Peter Reiser die Sitzung und wir gingen zurück ins Tal. Im speziellen Ambiente des «Höfli» in Igis genossen wir ein feines Nachtessen. Wir freuen uns bereits heute, im kommenden Herbst die Gemeinde eines anderen Vorstandsmitglieds besuchen zu dürfen.



SBGR

Schulbehördenverband Graubünden
Associaziun dals cussegls da scola dal Grischun
Associazione delle autorità scolastiche dei Grigioni